

Krankmeldung

(ab 1. Tag der Erkrankung)

Nach § 20 Bayerische Schulordnung (BaySchO) gilt: „Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.“

Ich habe meine Tochter / meinen Sohn

aus der Klasse am

- bereits **telefonisch** an der Chiemsee-Realschule entschuldigt. Hiermit reiche ich die schriftliche Krankmeldung nach.

Bei einer Erkrankung von **mehr als drei Unterrichtstagen** leite ich unverzüglich ein **ärztliches Attest** (im Original) an die Chiemsee-Realschule weiter. Die Entschuldigung für die gesamte Zeit dieser Erkrankung bringt meine Tochter/mein Sohn dann am ersten Schulbesuchstag nach der Erkrankung mit.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Krankmeldung

(ab 1. Tag der Erkrankung)

Nach § 20 Bayerische Schulordnung (BaySchO) gilt: „Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.“

Ich habe meine Tochter / meinen Sohn

aus der Klasse am

- bereits **telefonisch** an der Chiemsee-Realschule entschuldigt. Hiermit reiche ich die schriftliche Krankmeldung nach.

Bei einer Erkrankung von **mehr als drei Unterrichtstagen** leite ich unverzüglich ein **ärztliches Attest** (im Original) an die Chiemsee-Realschule weiter. Die Entschuldigung für die gesamte Zeit dieser Erkrankung bringt meine Tochter/mein Sohn dann am ersten Schulbesuchstag nach der Erkrankung mit.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten